



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Haus & Grund: kostenlose Handwerkerverträge und Einfamilienhaus-Bauverträge

Gemeinsam mit dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund zwei Bauvertragsmuster entwickelt, die Eigentümer kostenlos bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein und im Internet erhalten. Damit stehen den Eigentümern sowie den Baugewerbeunternehmen und Handwerksmeistern zwei ausgewogene und rechtssichere Verträge zur Verfügung, die nach dem Ende der Möglichkeit, die VOB/B in einen Bauvertrag einzubeziehen, verwendet werden können.

Der Handwerker-Bauvertrag ist optimiert für die Beauftragung von Handwerkerleistungen, wie beispielsweise Dachdeckerarbeiten, Fassadenarbeiten oder Malerarbeiten. Zum Vertrag gehört eine ausführliche Ausfüllanleitung. Diese sollte unbedingt beachtet werden, denn in dieser wird die Bedeutung einer jeden Vertragsklausel erläutert und es werden Tipps zum Ausfüllen gegeben. Die Eigentümerschutz-Gemeinschaft empfiehlt Eigentümern ihren Handwerker zu fragen, ob er bereit ist, diesen rechtssicheren und fairen Vertrag abzuschließen. Die Meisterbetriebe des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein werden dazu gerne bereit sein.

Darüber hinaus bietet Haus & Grund gemeinsam mit dem ZDB einen Einfamilienhaus-Bauunternehmervertrag an. Dieser ist geeignet für die Beauftragung eines Bauunternehmens mit der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück des Eigentümers. Dieser Vertrag wird ergänzt durch die „Checkliste Leistungsbeschreibung“, die Haus & Grund zusammen mit der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst bauen“ beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet hat. Haus & Grund rät allen Bauherren, diese Checkliste zu verwenden, um die Vollständigkeit der in Auftrag gegebenen Leistungen prüfen zu können. So ist gewährleistet, dass alle Arbeiten entsprechend den Wünschen des Bauherrn im Vertrag vereinbart werden. Auch für diesen Vertrag gilt: Beim Ausfüllen des Vertrages sollten die ausführlichen Erläuterungen beachtet werden, damit eindeutige Vereinbarungen getroffen werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihren Haus & Grund-Ortsverein wenden. Darüber hinaus vermittelt Ihnen Ihr Haus & Grund-Ortsverein einen Sachverständigen für die Baubegleitung.

Dr. Kai H. Warnecke